

Produktspezifikation

Version 8 / 30.01.2023

ersetzt: Version 7 / 22.07.19

Kontakt

Produktsicherheit / Qualität

Telefon: +49 44 84 94 56 - 0

Fax +49 44 84 94 56 - 863

E-Mail produktsicherheit-c@buefa.de

Datum 30.01.2023

Seite 1/1

Calciumcarbonat E170 Pulver (Food Grade)

Basisartikel 1006740 **CAS** 471-34-1 **EINECS/EC** 207-439-9 **REACH** -

Parameter	Einheit	Spezifikation	
		min	max
Gehalt (m/m)	%	98,00	100,50
Trocknungsverlust	%		2,00
Unlösliches in HCl	%		0,2
Mg und Alkalisalze	%		1,000
Fluoride	%		0,00500
Blei	%		0,000300
Arsen	%		0,000300
Cadmium	%		0,000100

*Antimon (Sb), Kupfer (Cu), Chrom (Cr), Zink (Zn), Barium (Ba) einzeln oder zusammengenommen höchstens 100 mg/kg.

Die vorstehenden Angaben stellen die mit uns vereinbarte vertragliche Beschaffenheit des Produktes bei Gefahrübergang dar. Sie werden im Rahmen unserer Qualitätskontrolle regelmäßig überprüft. Diese Angaben und die Eigenschaften von Produktmustern sind keine Garantie von Produkteigenschaften. Sie enthalten insbesondere keine Aussagen über die Eignung des Produkts für bestimmte Einsatzzwecke, so dass keine Schadensersatzansprüche gegen uns hergeleitet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Kunden die für seine Verwendung des Produkts geltenden Richtlinien und Gesetze zu prüfen und einzuhalten. Wenn nicht eindeutig anderweitig durch BÜFA dokumentiert, kann dieses Produkt ausschließlich für technische Einsatzzwecke eingesetzt werden. Diese Angaben entbinden den Kunden nicht von einer Wareneingangskontrolle. Diese Information begründet keine Ansprüche Dritter, an die es weitergeleitet wird. Diese Informationen entbinden den Kunden nicht von der Prüfung Ihrer Aktualität.